

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubert Nobis 563 5012 563 8080 hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2171/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
20.11.2003	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
26.11.2003	Umweltausschuss	Empfehlung/Anhörung
	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung der Deponie Eskesberg West		

Grund der Vorlage

Sanierung der Deponie Eskesberg-West unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Durchführung der Sanierung der Deponie Eskesberg-West mit Gesamtkosten von 3,2 Mio €. Landeszuschüsse von rd. 2,56 Mio. € wurden seitens der Bezirksregierung fest zugesagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zur Sanierung der Deponie Eskesberg-West in 2004 zu erteilen. Vorbereitende Arbeiten sind zeitnah in Auftrag zu geben.
3. Im Rahmen einer Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 werden die Haushaltsansätze 2005 bei den Positionen 1200-960.0845 und -361.0333 auf 2004 vorgezogen; die Ansätze 2006 können entfallen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Naturschutzfachliches Vorgehen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die geplante Deponieabdichtung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen werden muss. Für das Vorhaben ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Detailuntersuchungen vorgelegt worden. Der Eingriff ist zu genehmigen, da die Beeinträchtigung durch die erforderliche Abdichtung zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen nicht zu vermeiden ist. Durch die geplante Maßnahme werden Biotopstrukturen zerstört, die teilweise gemäß § 62 LG NRW R (Landschaftsgesetz) besonders geschützt sind. Eine Zerstörung dieser Biotope ist verboten. Jedoch kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, soweit dies aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Der Verursacher der Maßnahme ist zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.

Rechtskräftig festgesetztes Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet ist von der geplanten Maßnahme nicht betroffen. Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigte Ende 2000 eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes Eskesberg zu erlassen. Dieses wurde zunächst zurückgestellt. Im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens Wuppertal Nord ist vorgesehen, die Fläche als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Auf einer Teilfläche stockt Wald im Sinne des Landesforstgesetzes. Da aus technischen Gründen die Eingriffsfläche nicht wieder aufgeforstet werden kann, wird die erforderliche Ersatzaufforstung in der Größe von 8.400 m² auf einer städtischen Fläche im Bereich Holtkamp durchgeführt.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Der extern erarbeitete landschaftspflegerische Begleitplan aus Oktober 2003 liegt vor. Er kann bei Herrn Nobis (Rathaus Barmen, Zimmer 477) und Frau Wedekind (Rathaus Barmen, Zimmer 438) nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Der Bereich Eskesberg ist kein naturnaher, sondern ein nach Abbau und Aufschüttung auf künstlichen Böden spontan entstandener Lebensraum mit überwiegend städtisch geprägtem Umfeld.

Das Deponieareal Eskesberg-West weist eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Auf dem verfüllten Kalksteinbruchgelände haben sich wertvolle Vegetationsgesellschaften und eine artenreiche Flora und Fauna entwickelt. Auf dem Gelände treten heute wärmeliebende Saumgesellschaften und Gebüsche, ruderalisierte Wiesen, temporäre Feuchtfelder und Pionierwälder auf. Bei floristischen und faunistischen Erhebungen wurden seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen.

Im Rahmen des LBP wurde der Eingriff in den Naturhaushalt erfasst, bewertet und bilanziert. Insbesondere wurden die schutzwürdigen Pflanzen- und Tierarten ermittelt sowie

naturschutzfachliche Entwicklungsziele für die Zielvegetation und den Leitarten erarbeitet. Auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele wurden Hinweise für die Ausführung der Deponiesanierung wie Substratzusammensetzung, Substratmächtigkeit, Geländeprofil, mögliche Begrünungsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen entwickelt, um den durch die Abdichtung bedingten Eingriff auf der Fläche selbst auszugleichen. Da die Deponie Eskesberg West bis 1967 betrieben wurde und anschließend weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen wurde und sich naturschutzwürdige Bereiche entwickelt haben, ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozess nach der Abdichtung und Rekultivierung wiederholt und keine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild neu gestaltet sein wird. Der Eingriff ist daher ausgleichbar (gem. § 4 (4) LG NRW).

Die heutigen Offenlandflächen unterliegen ohne regelmäßige Pflege der natürlichen Sukzession und werden sich über Hochstaudenfluren und Gehölzbestände schließlich zu Wald entwickeln. Hinsichtlich seiner Entwicklung zeigt der Eskesberg – verglichen mit Beobachtungen aus dem Jahr 1994 – bereits eine Abnahme der trockenwarmen Offenlandstandorte und einer Zunahme gehölzbetonter, nährstoffreicher Lebensräume. Dieser Sukzessionsprozess wird mit der Deponieabdichtung unterbrochen.

Im Gebiet wurden im Jahr 2000 gefährdete Pflanzenarten Frühlingssegge, Rauhe Nelke, Wiesenhabichtskraut, bunte Kronwicke nachgewiesen. In Wuppertal selten oder sehr selten sind 5 Arten: der gelbgrüner Frauenmantel, die Rapunzel-Glockenblume, das Wald-Haar und die Gehölze eingrifflicher Weißdorn und die Wein-Rose. Die seltenen Gehölzarten können nach Rückschnitt verpflanzt werden und bleiben so auf dem Eskesberg erhalten.

Gefährdete Vogel-, Amphibien-, Reptilien-, Heuschreckenarten wurden nicht nachgewiesen. Hinsichtlich der Schmetterlingsfauna kommt dem Eskesberg eine hohe Bedeutung zu. Vergleichbare Gebiete finden sich erst wieder im Umfeld der Kalksteinbrüche im Westen Wuppertals. 44 Wildbienenarten, davon einige sehr seltene bzw. stark gefährdete Arten wurden nachgewiesen.

Neben seiner naturschutzfachlichen Bedeutung hat der Eskesberg auch eine hohe Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung. Er wird von dem regionalen Wanderweg Eulenkopfweg gekreuzt.

Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt

Der Eskesberg weist heute eine hohe floristische und faunistische Artenvielfalt auf. Diese Artenvielfalt soll auch nach Abschluss der Rekultivierung wieder hergestellt werden. Mit Ausnahme der älteren Gehölzbestände können alle Lebensräume in 25 – 30 Jahren an gleicher Stelle wieder hergestellt werden. Der Eingriff in diese Lebensräume gilt somit unter Berücksichtigung der geplanten Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen als ausgeglichen. Der Verlust von ca. 8.400 m² Wald wird durch Aufforstung an anderer Stelle ausgeglichen.

Rekultivierungskonzept

Der Abdichtungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha. Vor dem Einbau der Dichtungsbahn muss die Vegetation entfernt werden.

Die Entwicklung von Ruderalfluren wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und dem Substratauftrag erneut einsetzen. Sie soll durch den Auftrag u.a. von Heumulch sowie das Wiedereinpflanzen zwischengelagerter Gehölze beschleunigt werden. Das Rekultivierungskonzept zielt darauf ab, vergleichbare nährstoffarme und trockene Standortverhältnisse mit temporären Laichgewässern zu schaffen. Es ist zu erwarten, dass

ein großer Teil des Artenspektrums spontan wieder einwandert. Mit der Rekultivierung sollen wieder nährstoffarme und kalkhaltige Standortbedingungen mit unterschiedlichen Feuchteverhältnissen geschaffen werden. Der zerstörte Biotoptyp Magerwiese sowie andere Offenlandbiotope werden so wieder hergestellt.

Um eine hinsichtlich der Wasserversorgung größere Standortvielfalt zu erreichen, sollen drei verschiedene Substrattypen verwendet werden. Der überwiegende Teil wird mit einem nährstoffarmen, schwach bindigen, skelettreichen Material mit einer Schichtdicke von mindestens 1 m überdeckt. An 2 Stellen werden stark bindige Tonböden verdichtet eingebaut, um temporäre Feuchtstellen als Laichbiotope für Amphibien zu erzeugen. Ein zentraler Mittelteil soll nur mit nicht bindigem Kalkschotter überdeckt werden. Hierdurch soll das Einwandern von extremen Trockenzeigern sowie ein verlangsamter Vegetationsschluss erreicht werden. Zur Förderung der Heuschreckenfauna ist ein langfristiges Offenhalten von blütenreichen Wiesenflächen Voraussetzung. Zur Förderung u.a. der Wildbienen sollen nach der Rekultivierung offene Rohböden verbleiben.

Das Rekultivierungskonzept sieht die Anpflanzung von Gehölzen nur auf kleinen Flächenanteilen entlang der Krummacher Straße vor. Sie soll den Eskesberg optisch abschirmen und einen höheren Struktureichtum erzeugen. Die Zugänglichkeit des Geländes für Naherholungssuchende soll nach Abschluss der Deponieabdichtung erhalten bleiben und insbesondere von der Krummacher Straße aus verbessert werden.

2. Deponieabdichtung

Das Ziel der Sanierung ist die Abdichtung des Deponiekörpers gegenüber einem Eindringen von Niederschlägen. Durch die vorgesehene Abdichtung wird die Bildung von schädlichen Sickerwässern weitgehend vermieden und der in Untersuchungen nachgewiesene Schadstoffaustrag über den Sickerwasserpfad beseitigt.

Nach dem Freiräumen der Sanierungsfläche wird zunächst eine Ausgleichs- und Entgasungsschicht aufgebracht. Anschließend werden qualitätsgeprüfte Kunststoffdichtungsbahnen dicht miteinander verschweißt.

Die Entwässerung erfolgt über Drainmatten, die auf der Kunststoffdichtungsbahn verlegt werden. Auf dem drainierten Abdichtungssystem werden dann die Rekultivierungsböden in einer Stärke von 1 m bis örtlich 1,5 m aufgeschüttet. Die Rekultivierungsböden werden entsprechend den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) aus sog. skelettreichen, durchlässigen, basenhaltigen Böden bestehen.

Das anfallende, saubere Drainagewasser, das auf der Kunststoffdichtungsbahn abläuft, wird gesammelt und außerhalb der Deponie über Sickerschächte im Karstgestein versickert. Auf kostspielige Regenrückhaltebecken kann nach dem derzeitigen Planungsstand verzichtet werden.

Die vorhandene Gasbehandlungsanlage wird in das neue Dichtungssystem integriert und wird unverändert weiter betrieben.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Wichernweg. Der Wichernweg endet am westlichen Deponierand. Wege außerhalb der neu zu gestaltenden Deponiefläche werden nicht in Anspruch genommen. Somit ist die geringste Inanspruchnahme von Straßen im Wohngebiet am Eskesberg gewährleistet.

Für die Baustelleneinrichtung ist die Einrichtung von Stellplätzen an der Krummacher Straße vorgesehen. Die verkehrliche Zusatzbelastung der Krummacher Straße beschränkt sich auf den PKW-Verkehr u.a. der Mitarbeiter von Baufirmen.

Zur Information der Anwohner über die Details der Sanierung ist vor Beginn der eigentlichen Arbeiten in 2004 eine Bürgerversammlung geplant.

Entgegen erster Planungsüberlegungen ist aus Kostengründen eine Sanierung in zwei Bauabschnitten nicht sinnvoll. Durch die wesentliche kürzere Bauzeit verringern sich die unvermeidbaren Belästigungen der Anwohner deutlich. Auch aus Gründen des Naturschutzes kann auf eine Sanierung in zwei Bauabschnitten ohne erkennbare Nachteile verzichtet werden.

Das Land bzw. die Bezirksregierung haben eine 80% Förderung der Maßnahmen zugesagt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sanierung einschl. Planung, Bauausführung und Qualitätssicherung sind auf 3,2 Mio. EURO geschätzt. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 7% für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Es wird angestrebt über den notwendigen Einbau von Böden in der Ausgleichs- und Entgasungsschicht Einnahmen zu erzielen.

Die Sanierungsmaßnahme wird zu 80 % mit Landesmitteln gefördert. Die von Wuppertal ausgegangene Initiative zur Beibehaltung der bisherigen Altlastenförderung hat Wirkung gezeigt. Inzwischen konnte die Bezirksregierung die Bereitstellung von Landesfördermitteln in Höhe von 80% der Gesamtkosten (2,56 Mio €) fest zusagen (gemäß Mittelzuweisungserlasses vom 28.10.2003).

Eine Auftragsvergabe für die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt erst nach Vorliegen der Förderbescheide und einer gesicherten Finanzierung des städtischen Anteils von 20% (640 T€) im Rahmen des Haushaltes 2004/2005.

Lediglich die erforderlichen Rodungsarbeiten, die nur in der Winterperiode durchgeführt werden können, sollen noch in 2003 beauftragt werden; hierfür stehen Mittel im Haushalt 2003 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes in Höhe von 850 T€ hat die Bezirksregierung in 2003 zugesagt.

Um die Sanierungsmaßnahme in 2004 in einem Bauabschnitt abwickeln zu können, ist eine Anpassung der Finanzplanung erforderlich. Der städtische Eigenanteil von 20% ist in den Haushaltsansätzen 2004/2005 enthalten. Die aus dem Haushaltsansatz 2003 nicht benötigten Mittel werden nicht nach 2004 übertragen. Im Rahmen einer Veränderungsnachweisung sind die Ansätze 2005 (Ausgabe wie Einnahme) auf 2004 vorzuziehen. Auf die Raten 2006 kann verzichtet werden.

4. Zeitplan

Das Freiräumen der Sanierungsfläche erfolgt voraussichtlich in der Zeit von Dezember 2003 bis Februar 2004. Der Baubeginn ist im Mai 2004 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt nach derzeitiger Planung ca. 8 Monate. Die Maßnahmen können voraussichtlich in 2004 abgeschlossen werden.

Anlagen

Lageplan der Deponie Eskesberg

- Sanierungsgebiet
- Baustelleneinrichtungen und Zufahrten

Systemskizze zur Sanierungsmaßnahme

- Schnitt durch die Deponie

